

Ausgabe 01 – 28. Jan. 2022

Ludwigshafener Hochschulanzeiger
Publikationsorgan der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Inhaltsübersicht:

- Seite 2: Ordnung der HWG LU zur Änderung der APO für BA- und MA-Studiengänge und weiterer Prüfungsordnungen unter den besonderen Umständen der Corona-Pandemie für das SoSe 2022 (7. Corona-Ordnung)
- Seite 5: Impressum

**Ordnung der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-
Studiengänge
der Hochschule Ludwigshafen am Rhein (APO) und weiterer Prüfungsordnun-
gen
unter den besonderen Umständen der Corona-Pandemie für das Sommerse-
mester 2022
(7. Corona-Ordnung)**

vom 28. Jan. 2022

Präambel

Aufgrund § 76 Abs. 2 Nr. 6 HochSchG, in der Fassung vom 23.09.2020, zuletzt geändert durch § 31 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. 2020, S. 719), hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft die „*Ordnung der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein (APO) und weiterer Prüfungsordnungen unter den besonderen Umständen der Corona-Pandemie für das Wintersemester 2021/22*“ am 26.01.2022 beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Hochschule am 28.01.2022 gem. § 7 Absatz 3 Satz 2 HochSchG genehmigt. Sie wird nachfolgend bekannt gegeben.

Inhalt

Präambel	2
§ 1 Zielsetzung.....	3
§ 2 Geltungsbereich und Geltungsdauer.....	3
§ 3 Modulprüfungen: Prüfungsarten, Prüfungsdauern.....	3
§ 4 Praktika und Auslandssemester	3
§ 5 Anmeldung zur Prüfungen und Wiederholungsprüfungen	4
§ 6 Anmeldung zur Abschlussarbeit	4
§ 7 In-Kraft-Treten.....	4

§ 1 Zielsetzung

Mit dieser Ordnung soll den besonderen Umständen, die die Corona-Pandemie für das Prüfungsgeschehen an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen (HWG) mit sich bringt, Rechnung getragen werden. Es werden nachfolgend Anpassungen an vereinzelte Regelungen der *Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein (APO)* sowie der Speziellen Prüfungsordnungen bzw. Prüfungsordnungen der Studiengänge der HWG vorgenommen. Zweck dieser Ordnung ist es, sicherzustellen, dass das Ablegen von Hochschulprüfungen an der HWG mit einem Minimum an gesundheitlichen Risiken für die Studierenden und Prüfenden durch das neuartige Corona-Virus einhergeht.

§ 2 Geltungsbereich und Geltungsdauer

- (1) Sofern diese Ordnung nichts anderes bestimmt, gelten die Regelungen der APO vom 13.06.2014 in der jeweils geltenden Fassung sowie der aktuell geltenden Speziellen Prüfungsordnungen bzw. der aktuell geltenden Prüfungsordnungen. Ferner gilt für die Durchführung von elektronischen Fernprüfungen die *Ordnung der HWG zur Durchführung von elektronischen Fernprüfungen* vom 14.04.2021.
- (2) Diese Ordnung gilt für die Studierenden aller Studiengänge der HWG. Sie gilt für das Sommersemester 2022.

§ 3 Modulprüfungen: Prüfungsarten, Prüfungsdauern

Abweichend von den Festlegungen in den Speziellen Prüfungsordnungen bzw. in den Prüfungsordnungen der Studiengänge können die Prüfungsausschüsse veränderte Prüfungsarten und im Falle von Klausuren reduzierte Schreibdauern beschließen. Die Beschlüsse sind unter Beachtung der Zielsetzung des § 1 vorzunehmen. Die Festlegung von Prüfungsarten und Schreibdauern ist den Studierenden bis spätestens zwei Wochen nach Veranstaltungsbeginn in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 4 Praktika und Auslandssemester

Sofern in Speziellen Prüfungsordnungen oder Prüfungsordnungen obligatorische Praktika im In- oder Ausland oder Auslandsstudiensemester vorgesehen sind, können die Prüfungsausschüsse

- a. die zeitliche Verschiebung von Praktika oder Auslandssemestern beschließen,
- b. an die Stelle einer Verschiebung von Praktika oder Auslandssemestern nach a) alternative Prüfungs- bzw. Studienleistungen treten lassen oder
- c. eine Kombination aus Verkürzung des Praktikums bzw. Auslandssemesters und alternativen Prüfungs- bzw. Studienleistungen, die an der HWG erbracht werden, beschließen.

§ 5 Anmeldung zur Prüfungen und Wiederholungsprüfungen

Für Studierende, die im Sommersemester 2022 an der HWG in einem Studiengang immatrikuliert und nicht beurlaubt sind, entfallen für dieses Sommersemester 2022

- a. die Regelungen zur Anmeldefrist für Prüfungen im Erstversuch der APO § 14 Absatz 3 bzw. der korrespondierenden Regelungen in den sonstigen Prüfungsordnungen
und
- b. die Regelungen zur Anmeldefrist für Wiederholungsprüfungen der APO § 21 Absatz 2 bzw. der korrespondierenden Regelungen in den sonstigen Prüfungsordnungen.

§ 6 Anmeldung zur Abschlussarbeit

Sofern in Speziellen Prüfungsordnungen bzw. sofern in Prüfungsordnungen die Zulassung zur Abschlussarbeit von dem Erwerb einer Mindestanzahl an Leistungspunkten abhängig gemacht wird, können die Prüfungsausschüsse die Absenkung der Mindestanzahl um bis zu 30 ECTS beschließen.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen in Kraft. Sie gilt für das Sommersemester 2022. Sie gilt für alle im Sommersemester 2022 eingeschriebenen Studierenden.

Ludwigshafen, 28. Jan. 2022

gez. Prof. Dr. Peter Mudra
Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Impressum:
Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hwg-lu.de
Internet: www.hwg-lu.de

Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Peter Mudra gesetzlich vertreten.

Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, Prof. Dr. Peter Mudra.